

VO/0080/09

Bebauungsplan Nr. 942/1 - Hofschaf Greuel -

- Behandlung der Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

22.04.2009

SI/7549/09

Bezirksvertretung Cronenberg

TOP 6

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet beiderseits des westlichen Abschnittes der Greueler Straße - ab Haus-Nr. 25 - und des westlich anschließenden Weges, im Süden und Westen von den Anlagen der Museumsbahn begrenzt, sowie im Norden vom Talraum begrenzt, der zwischen Möschenborn und der Hofschaf Greuel liegt. Der Geltungsbereich ist aus Anlage 03 ersichtlich.
2. Die vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 942/1 - Hofschaf Greuel - werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gem. § 1 Abs. 7 BauGB behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 942/1 – Hofschaf Greuel - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist als Anlage 02 beigelegt.
3. Für das im Bebauungsplanes Nr. 942/1 - Hofschaf Greuel - festgesetzte Wohngebiet westlich Greuel Nr. 14 tritt der Landschaftsplan West außer Kraft.

Stimmenmehrheit (gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, der UWG und Herrn Hirsch)